

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) 2022/300

vom 22. Juni 2022

1. Ausgangslage

Nach dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) genehmigt der Regierungsrat als Aufsichtsorgan die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons. Dem Landrat als Oberaufsichtsorgan legt er die Geschäfts- und Jahresberichte strategisch wichtiger Beteiligungen zur Kenntnisnahme vor.

Wichtigste Eckwerte der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) im Jahr 2021:

Unternehmenseckwerte	2020	2021
Vorsorgewerke	49	49
Aktive Versicherte	24'941	25'428
Angeschlossene Arbeitgebende	191	192
Versicherte Jahreslöhne	CHF 1'456 Mio.	CHF 1'488 Mio.
Gesamtpformance	5,1 %	8,1 %
Gesamtvermögen	CHF 10'821 Mio.	CHF 11'702 Mio.
Konsolidierter Deckungsgrad	110,6 %	113,3 %
Gesamtüberdeckung / -deckungslücke (in Mio. CHF) nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve und freien Mitteln	1'001,4	1'328,5

Die obige Tabelle gibt die konsolidierten Kennzahlen für die gesamte blpk an. Die blpk ist eine Sammeleinrichtung. Somit verfügt jedes der aktuell 49 Vorsorgewerke über eine gewisse Teilautonomie; die jeweilige Bilanz und Betriebsrechnung sowie der jeweilige Deckungsgrad werden separat ausgewiesen.

Insgesamt war das Jahr 2021 für die blpk ein erfolgreiches Jahr. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hinterliessen an den Märkten nur geringen Schaden. Die Konjunkturaussichten waren positiv und die Anleger erlebten ein erfreuliches Jahr. Einzig die Obligationen gerieten durch die steigenden Zinsen unter Druck.

Weiter befanden sich alle Vorsorgewerke in Überdeckung, sodass der Deckungsgrad der Gesamtkasse erhöht werden konnte und die Wertschwankungsreserven einen weiteren Ausbau erfuhren. Im Jahr 2021 feierte die blpk ihr 100-jähriges Jubiläum. Damit verbunden waren eine angepasste Kommunikationsstrategie, ein erneuerter Markenauftritt, eine neue Personalstrategie mit überarbeitetem Personal- und Arbeitszeitreglement sowie ein Leistungsausbau im Bereich Versicherungen und ein neues digitales Kundenportal.

Sowohl die Revisionsgesellschaft als auch der versicherungstechnische Experte haben die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 blpk empfohlen.

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2021 der blpk am 17. Mai 2022 genehmigt und beantragt dem Landrat dessen Kenntnisnahme.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 8. Juni 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, beraten. Den Geschäftsbericht 2021 der blpk stellten Stephan Wetterwald, Vorsitzender der Geschäftsleitung, und Thomas Monetti, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Anlagen, vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Geschäftsbericht 2021 der blpk wurde in der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Situation der blpk und die Entwicklungen der letzten Jahre wurden als erfreulich bezeichnet. Die vergangenen Jahre sowie der heutige Deckungsgrad von 113 % würden rückblickend zeigen, so ein Mitglied, dass sich die Reform der Pensionskasse im Jahr 2014 gelohnt habe. Mehrere Kommissionsmitglieder mahnten jedoch zur Vorsicht und dazu, der Pensionskasse Sorge zu tragen. Die Entwicklungen seien zwar positiv, aber es sei unrealistisch, dass das Wachstum der letzten Jahre unvermindert weitergehe. Das Verständnis sei wichtig, dass die Börse auf lange Frist hin nicht schneller wachsen könne als die Realwirtschaft und die Anzeichen würden sich aktuell verdichten, dass wir wirtschaftlich herausfordernden Zeiten entgegengehen.

Rückfragen gab es zu den bereits gebildeten technischen Rückstellungen in der Höhe von CHF 253 Mio. für einen möglichen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln und/oder die Senkung des technischen Zinssatzes. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob es sich erst um eine Teilrückstellung oder um die gesamte Rückstellung für den Grundlagenwechsel handle. Die Vertreter der blpk erklärten, gemäss den gemachten Berechnungen (Bestand per 31. Dezember 2020) könnte mit den CHF 253 Mio. das teuerste Szenario mit der Umstellung von der Perioden- zur Generationentafel vollständig abgedeckt werden.

Aus den Reihen der Kommission wurde die Vermutung geäussert, dass der Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen bereits so gut wie beschlossen sei, da ansonsten der Betrag im Vermögen hätte belassen werden können und keine Rückstellung gemacht hätte werden müssen. Dem widersprach die Vertretung der blpk und betonte, es sei noch nichts entschieden und beim Grundlagenwechsel handle es sich lediglich um eine Option. Die Rückstellung sei gemacht worden, damit ein allfälliger Wechsel deckungsgradneutral vollzogen werden könnte. Die Rückstellung sei zudem zweckgebunden. Würde sie aufgelöst, hätte dies einen positiven Effekt auf den Deckungsgrad; ohne die Rückstellung wäre der Deckungsgrad per Ende 2021 um rund 2,8 Prozentpunkte höher ausgefallen und läge damit bei gut 116 %. Es könne auch sein, dass der Verwaltungsrat aufgrund der aktuellen Entwicklungen entscheide, die Rückstellung für weitere Jahre stehen zu lassen, und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine definitive Entscheidung zum Grundlagenwechsel treffen werde. Wie bereits seitens Finanzkommission erwähnt worden sei, seien die Entwicklungen der vergangenen Jahre zwar positiv, am Horizont würden sich aber dunklere Wolken bemerkbar machen (mögliche Stagflationstendenzen, Entwicklung der Inflation etc.). Mit Blick auf mögliche negative Szenarien wurde gefragt, ob die blpk die Möglichkeiten zur Absicherung nutze. Die blpk antwortete, die Absicherung sei geprüft worden, aber es sei kein aktives Absicherungsprogramm installiert worden. Eine Absicherung funktioniere wie eine Versicherung und sei mit entsprechenden Prämien verbunden. Die Strategie der blpk beruhe darauf, die Zielwertschwankungsreserve über die Jahre aufzubauen und weiterhin die nötige Rendite erwirtschaften zu können.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf die Performance der blpk gemäss UBS PK Index, die per April 2022 –4,5 % beträgt, und erkundigte sich nach der Spannweite bei den Deckungsgraden der einzelnen Vorsorgewerke zum selben Zeitpunkt. Seitens blpk wurde ausgeführt, der Deckungsgrad werde nicht auf Monatsebene angeschaut, da die Volatilität gross und die Entwicklung ungewiss sei. Solche Betrachtungen seien immer nur kurzfristig, das Pensionskassengeschäft aber langfristig ausgerichtet. Da die blpk über ein gewisses Polster verfüge, könnten sämtliche Vorsorgewerke ein Negativjahr in diesem Rahmen, auch unter Berücksichtigung der Sollrendite, selbst tragen. Es werde davon ausgegangen, dass die Sollrendite mit der Anlagestrategie der blpk nach wie vor erreicht werden könne. Für die Zukunft werde mit einer jährlichen durchschnittlichen Rendite von rund 2–2,5 % gerechnet. Das System sei im Allgemeinen darauf ausgelegt, dass es zwischenzeitlich Schwankungen geben könne, bei denen man unter 100 % Deckungsgrad falle. Für solche Schwankungen würden die Zielwertschwankungsreserven aufgebaut.

Die blpk legte in ihrer Präsentation dar, dass die Anlagestrategie unter anderem eine Erhöhung des Anteils an Immobilien vorsieht. Ein Kommissionsmitglied verwies diesbezüglich auf Studienergebnisse, die aufzeigten, dass die Mieten an vielen Orten in der Schweiz missbräuchlich hoch seien und sich nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegten. Wie der Umgang der blpk mit den Mietpreisen bei ihren Immobilien sei und ob die blpk proaktiv Veränderungen des Referenzzinssatzes an die Mieterinnen und Mieter weitergebe, lauteten die entsprechenden Nachfragen. Die Vertreter der blpk bestätigten, dass solche Veränderungen – in beide Richtungen – an die Mieterschaft weitergegeben würden. Sie unterstrichen zudem, dass die blpk eine Investorin und keine Spekulantin sei und über eine Immobilienstrategie verfüge. Es bestünden klare Vorgaben, welche Rendite erzielt werden muss, und dass die Mietzinse marktkonform sein müssen.

Ein weiteres Thema in der Kommission waren die Verzinsungsempfehlungen der blpk an die Vorsorgewerke. Ein Kommissionsmitglied erachtete die Empfehlungen des letzten Jahres als eher offensiv. Die Vertreter der blpk erklärten, dass eine Verzinsungsmatrix bestehe, die auf der jeweiligen Performance basiere. Gute Verzinsungen seien nur möglich, wenn der Deckungsgrad beziehungsweise die Zielwertschwankungsreserve zu einem gewissen Grad gefüllt sind. Auf entsprechende Nachfrage hin bestätigte die blpk, dass einzelne Vorsorgewerke im vergangenen Jahr freie Mittel ausgeschüttet hätten. Dabei werde aus Fairnessgründen jeweils geschaut, dass sowohl die aktiv Versicherten als auch die Rentnerinnen und Rentner davon profitieren würden. Die Verwaltung merkte diesbezüglich an, dass im Vergleich zu den Aktiven auch gewisse Vorteile auf Seiten der Pensionierten bestünden. Ihre Verrentung sei garantiert, unabhängig davon, wie die Situation der Pensionskasse sich entwickle.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2021 der blpk.

22.06.2022 / pw

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin